

hinderlich geworden. Das Beschreiten neuer Wege der Normbildung ist erforderlich.

Dabei genügt die bloße Ablehnung des Bisherigen keineswegs. Vielmehr muß das Vorhandene kritisch gesondert und Neues hinzugefügt werden. Es gilt, das durchdachte, festgefügte bisherige Recht, das der Aufrechterhaltung des Bestehenden dient, zu einem Instrument der Umwandlung der Gesellschaft zur nächsthöheren Form, den Juristen aus einem der Entwicklung nachhinkenden Konservateur des Entstandenen zum Geburtshelfer des Neuen zu machen. Das ist der Sinn der Methodik der Bildung lebensbrauchbarer Normen⁴³). Das ist bereits zwei Schritte weiter vorwärts geschritten, als die Ausführungen Neuhaus' gehen⁴⁴).

Hier ist noch zu erklären, was es heißt, daß unser Recht vorwiegend der Sicherheit dient. Meine Methode bedrohe die Rechtssicherheit, ist häufig gesagt worden. Was ist diese so geschätzte Rechtssicherheit? Die Sicherheit der Existenz des Lohnarbeiters kann damit nicht gemeint sein, denn sie ist unsicherer als die des Sklaven oder des Leibeigenen. Er muß das „Recht auf Arbeit“ sogar als politische Forderung geltend machen. Die Sklaven Roms und die Leibeigenen des Mittelalters hätten ob solcher Verkehrung der Welt nur den Kopf geschüttelt.

Alle warenproduzierenden Gesellschaftsformen organisieren sich durch die Austauschverhältnisse. Der im Austausch erfolgende Stoffwechsel ist die „Organisation“ der warenproduzierenden Gesellschaftsform^{45 46 *}). Diese „Organisation“ ist planlos, es „herrscht Anarchie der gesellschaftlichen Produktion“, „jede auf Warenproduktion beruhende Gesellschaft hat das Eigentümliche, daß in ihr die Produzenten die Herrschaft über ihre eigenen gesellschaftlichen Beziehungen verloren haben⁴⁸)“. Die Grundlage und die Ursache dieser Anarchie liegen darin, daß die Produktion durch selbständige, voneinander unabhängige Produzenten erfolgt, die ihre Güter für den unbekanntem Käufer, für den Markt, herstellen. Juristischer Ausdruck dieser Grundlage ist das Privateigentum an den Produktionsmitteln in seinen verschiedenen Formen.

Die bürgerliche Rechtstheorie betrachtet die einzelnen Austauschverhältnisse, durch die objektiv der gesellschaftliche Zusammenhang hergestellt wird, mit ihren antidiagnostischen Methoden nicht in ihrem Gesamtzusammenhang, sondern isoliert⁴⁷), vom Standpunkt der Partner der Austauschverhältnisse. Oberste Regel für die Abwicklung der Austauschverhältnisse ist das Äquivalenzprinzip. Gleiches soll gegen Gleiches getauscht werden. Was äquivalent ist, ist objektiv durch das alle Warenproduktion beherrschende ökonomische Wertgesetz — verschieden je nach der Stufe der Warenproduktion — bestimmt⁴⁸). „Das Wertgesetz ist an die Stelle der mehr oder minder traditionellen oder bewußten Leitung der naturwüchsigen Produktionsorganismen früherer Produktionsweisen getreten. Es beherrscht den gesamten Prozeß der Produktion und Verteilung des kapitalistischen Mechanismus^{49 60 * 62}).“ In den Interessen der am einzelnen Austausch Beteiligten gelangt das Wertgesetz ins Bewußtsein, und die Interessen der Beteiligten bilden wiederum die Grundlage der juristischen Betrachtung und Regelung. Aus dem die Austauschverhältnisse juristisch bestimmenden Äquivalenzprinzip hat obendrein das Bürgertum seine oberste Rechtsidee abgeleitet: die formale Rechtsgleichheit.

*3) Der Mensch wird im Arbeitsprozeß tätig, „um sich den Naturstoff in einer für sein eigenes Leben brauchbaren Form anzuzeigen“ (Marc, Kapital, Berlin 1947, S. 185). Auch die Normbildung ist ein Arbeitsprozeß, der „Naturstoff“ ist das Verhalten der Menschen.

44) Das bisherige Recht und die Rechtswissenschaft sind nicht nur als fragwürdig festgestellt, sondern als hinderlich erkannt, und es ist versucht worden, neue Wege zu beschreiten.

«) Vgl. hierzu Hilferding, Das Finanzkapital, Berlin 1947, S. 2.

46) Engels, Entwicklung, S. 45.

47) Vgl. de Boor, Die Kollision von Forderungsrechten, 1928, S. 17. de Boor spricht vom „Grundsatz der isolierten Betrachtungsweise“, der die Methodik unseres Schuldrechts beherrscht.

48) Vgl. Behrens, a. a. O., S. 12/48.

49) Behrens, a. a. O., S. 39.

Das die kapitalistische Warenproduktion charakterisierende Austauschverhältnis ist der „Austausch einer besonderen Ware, der Arbeitskraft, mit dem Kapital⁵⁰)“. Es war die glänzende wissenschaftliche Leistung von Marx, die grundlegende Bedeutung der Tatsache erkannt zu haben, daß trotz Einhaltung des ökonomischen Wertgesetzes — juristisch trotz Beachtung des Äquivalenzprinzipes — beim Kauf der Ware Arbeitskraft durch ihre Verwendung in der Produktion ein höherer Wert erzielt wird, als der Kapitalist für sie gezahlt hat⁵¹). Die Aufrechterhaltung des Äquivalenzprinzipes beim Kauf der Ware Arbeitskraft ist es, was mit dem Worte Rechtssicherheit gemeint ist. Die Rechtssicherheit ist bedroht, das Chaos tritt ein, wenn dieses Prinzip verletzt wird. — Und der Kapitalist hat recht: seine Existenz als Kapitalist ist hinfällig, wenn es aufgehoben wird. Ein sicheres Leben der breiten Masse der Lohnarbeiter und damit schließlich der Gesellschaft beginnt dagegen erst mit der Aufhebung dieser Rechtssicherheit.

Der christliche Sozialist will das kapitalistische Privateigentum erhalten und dem Lohnarbeiter den „gerechten Lohn“ sichern. Nun, den erhält er immer. Was aber äquivalentes Entgelt, gerechter Lohn ist, bestimmt in der anarchischen Produktion objektiv das ökonomische Wertgesetz. Nach diesem Gesetz wird der „gerechte Lohn“ allerdings häufig, namentlich in den unvermeidlichen Krisen, erheblich reduziert, gegebenenfalls auf die Arbeitslosenunterstützung. Das Motiv des christlichen Sozialisten mag noch so edel sein, sein Wünschen kümmert die Wirklichkeit nicht. Was sich der christliche Sozialist unter gerechtem Lohn vorstellt, ist Utopie. Was dabei als Resultat seines Handelns herauskommt, ist die Aufrechterhaltung des kapitalistischen Privateigentums mit all seinem katastrophalem Elend für die Menschen. Das Ergebnis ist letzten Endes das gleiche wie bei dem Versuch der Realisierung der faschistischen Ideologie.

6. Jenseits von Materialismus und Idealismus?

Neuhaus glaubt, zur Lösung der drängenden Probleme des gegenwärtigen Rechts einen Standpunkt jenseits des alten Streites um Idealismus und Materialismus beziehen zu müssen. Wer heute in Deutschland eine rechtswissenschaftliche Position jenseits von Materialismus und Idealismus bezieht, flüchtet aber aus der deutschen Wirklichkeit der kapitalistischen Produktionsweise. Materialismus und Idealismus sind heute nur die ideologische Widerspiegelung des Klassenkampfes zwischen Lohnarbeit und Kapital. Der dialektische Materialismus ist der theoretische Ausdruck der realen proletarischen Bewegung⁵²). Das hindert nicht, daß seine Methodik die objektive Wahrheit anstrebt und seine Erkenntnisse sie enthalten. In einer Klassengesellschaft kann es nicht anders sein, als daß die objektive Wahrheit nur im Interesse einer der sich bekämpfenden Klassen liegt, welcher, das wechselt im Laufe der Entwicklung.

Der Klassengegensatz zwischen Lohnarbeiter und Kapital ist heute zum weltweiten nationalen Gegensatz geworden und durchzieht zugleich alle kapitalistischen Staaten. Niemand kann sich dem Kampf dieser Klassen entziehen, der durch bewußte, von objektiver Erkenntnis geleitete Tat entschieden werden muß. Jede „über den Klassen stehende“ Position ist nur eine getarnte Apologetik des Bestehenden, ist in Wirklichkeit eine ideelle Position des Kapitals. Jenseits des Gegensatzes von Lohnarbeit und Kapital befindet sich die Rechtswissenschaft nur in der Sowjetunion, weil es dort diese Klassen und damit diese Klassengegensätze nicht mehr gibt.

Aber nicht nur gesellschaftlich, auch philosophisch kann man der Entscheidung zwischen Materialismus und Idealismus nicht entgehen. Bisher sind in der

60) Behrens, a. a. O., S. 23.

51) „Der Kapitalist bezahlt dem Eigentümer und Verkäufer der Ware Arbeitskraft den Wert seiner Ware, der Eigentümer und Verkäufer der Ware Arbeitskraft überläßt ihren Gebrauch dem Kapitalisten, und dieser holt aus dem Gebrauch und Verbrauch dieser besonderen Ware in der Produktion einen höheren Wert heraus als er ihrem Besitzer als Wert zahlt.“ „Zwischen Wert der Ware Arbeitskraft und dem Wert ihres Produktes besteht eine Differenz, die der Kapitalist sich aneignet“ (Behrens, a. a. O., S. 24).

62) Vgl. Engels, Entwicklung, S. 57.